

Parlamentarischer Vorstoss

2020/108

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Ü50-Jährige profitieren nicht von der Stellenmeldepflicht**
 Urheber/in: Caroline Mall
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 13. Februar 2020
 Dringlichkeit: —

Neuesten Berichterstattungen ist zu entnehmen, dass Ü50-Jährige von der Stellenmeldepflicht, welche seit dem 1. Juli 2018 in Kraft ist, nicht profitieren. Firmen, die Stellen ausschreiben in Branchen mit einer Arbeitslosenquote von 8% bzw. neu 5% sind verpflichtet, die Stellen zuerst dem RAV zu melden. Das RAV hat 5 Tage Zeit, den Firmen geeignete Stellensuchende vorzuschlagen, allerdings sind die Firmen nicht verpflichtet inländische Arbeitssuchende anzustellen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie viele 40- Ü50-Jährige Stellensuchende hat das RAV seit Einführung der Stellenmeldepflicht Firmen in unserem Kanton vorgeschlagen?
2. Wie viele davon wurden eingestellt und in welchem Zeitraum?
3. In welchen Branchen haben es die 40- Ü50-Jährigen Stellensuchenden besonders schwer eine neue Anstellung zu finden?
4. Wie viele 20- 30-Jährige Stellensuchende hat das RAV seit Einführung der Stellenmeldepflicht Firmen in unserem Kanton vorgeschlagen?
5. Wie viele davon wurden eingestellt und in welchem Zeitraum?
6. Wie viele Stellensuchende Ü50-Jährige mit einer B-Bewilligung, einer C-Bewilligung und dem Schweizer Pass waren und sind seit Einführung der Stellenmeldepflicht beim RAV in unserem Kanton gemeldet?
7. Sind dem Kanton Basel-Landschaft Fälle bekannt, wonach sich hier ansässige Firmen nicht an die Stellenmeldepflicht gehalten haben? Wenn ja, wie viele und in welcher Branche? Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass alle Stellen, welche unter die Stellenmeldepflicht fallen auch tatsächlich gemeldet werden?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.
